

Tag der Neuapprobierten online am 26. Juni 2021

Der „Tag der Neuapprobierten“ der Psychotherapeutenkammer NRW am 26. Juni 2021 fand nach der erfolgreichen Online-Umsetzung im Frühjahr dieses Jahres erneut über ein Video-konferenzsystem statt. Circa 130 neue Kammermitglieder nahmen an der Veranstaltung teil und nutzten im Anschluss an die Vorträge vielfach die Gelegenheit, Fragen an die Referenten zu stellen.

Kammerpräsident Gerd Höhner vermittelte ihnen einen Einblick in das Arbeitsfeld und die Aufgaben der Psychotherapeutenkammer NRW. Ein zentrales Thema der Kammerarbeit sei beispielsweise die Frage, wie die Bedarfe in der Sicht der Profession weiterzuentwickeln seien. „Dabei geht es nicht allein darum, aufzuzeigen, dass wir mehr Angebote in der Niederlassung benötigen“, betonte Gerd Höhner. „Wir müssen uns auch darum kümmern, welche Formen und Angebote der psychotherapeutischen Behandlung und Beratung geschaffen, weiterentwickelt oder angepasst werden müssen.“ Dies betreffe beispielsweise Bereiche wie die Jugendhilfe, die Komplexversorgung von Menschen mit schweren psychischen Störungen und psychotherapeutische Angebote für alte Menschen.

Berufspolitisches Engagement

Aktuell sei die Psychotherapeutenkammer NRW intensiv mit der Ausgabe des elektronischen Heilberufsausweises für Psychotherapeuten, mit Fragestellungen zu Qualitätssicherung und Datenschutz unter dem Gesichtspunkt der Digitalisierung sowie der Organisation der neuen Weiterbildung für den Berufsstand befasst. „Die Weiterbildung wird auf Landesebene umgesetzt und fällt damit in den Verantwortungsbereich der Kammer“, erklärte der Präsident.



Gerd Höhner am Tag der Neuapprobierten in der Geschäftsstelle der Kammer in Düsseldorf

„Dies ist eine anspruchsvolle Aufgabe, bei der weiterhin offene Fragen zu klären sind, etwa die Finanzierung der Weiterbildung im ambulanten Bereich.“ Auch die Bundespsychotherapeutenkammer sei hierzu aktiv.

Wie bedeutsam das Engagement auf Bundes- und Landesebene sei, habe sich beispielsweise gezeigt, als in das Gesetz zur Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung (Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz, GVWG) gegen Ende der Beratungen eine Regelung eingebracht werden sollte, nach der psychotherapeutische Indikationen an der Schwere der Störung auszurichten seien. „Damit würde irgendjemand nach irgendwelchen Kriterien willkürlich über den Bedarf entscheiden und dann erst Psychotherapie zulassen. Das wäre absurd und fachfremd“, stellte Gerd Höhner fest. Die Profession habe zu diesen Plänen wirkungsvoll Widerstand geleistet und sich unter anderem mit einer großen Protestaktion erfolgreich gewehrt. Auf

Landesebene seien die mittlerweile guten Kontakte des Kammervorstandes zu den Ansprechpersonen im Landtag hilfreich gewesen. „Sicher wird die Diskussion über Begrenzungen psychotherapeutischer Leistungen nach der Bundestagswahl erneut aufkommen“, sagte Gerd Höhner. „Zunächst einmal ist eine ‚Raster-Psychotherapie‘ jedoch vom Tisch. Ich danke allen, die sich in dieser Sache engagiert haben. Die Psychotherapeutenkammer NRW wird auch in Zukunft weiterhin für eine angemessene Präsenz der Profession in den Versorgungsbereichen und für eine gute Versorgung eintreten.“

Absicherung und Zulassung

Jens Mittmann, Leiter der Abteilung Mitgliederbetreuung/Leistungsverwaltung des Versorgungswerks der Psychotherapeutenkammer NRW, informierte die Neuapprobierten über den Aufbau und die Verankerung des berufsständischen Versorgungswerkes im Gesamtsystem der Altersvorsorge.



Jens Mittmann

Er erläuterte die Bedingungen der Mitgliedschaft, die Möglichkeiten der Beitragszahlung und die Leistungsarten.

Maximilian Weller, Praxisberater im Geschäftsbereich Sicherstellungspolitik und -beratung der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe, führte in die Prinzipien der Bedarfsplanung ein und beschrieb die Voraussetzungen und Bedingungen für die Zulassung zur vertragspsychotherapeutischen Versorgung. Er skizzierte den Weg in die Niederlassung und das Zulassungsverfahren und stellte verschiedene Tätigkeitsmöglichkeiten und Arbeitsformen, wie Jobsharing, die Berufstätigkeit im Rahmen von Sonderbedarfen und Ermächtigung sowie in Assistenz und Vertretung, dar.

Berufstätigkeit in der Niederlassung

Andreas Pichler, Vizepräsident der Psychotherapeutenkammer NRW, richtete den Blick auf die psychotherapeutische Tätigkeit in der Niederlassung. Er fasste die mit der Übernahme einer Kassenpraxis verbundenen Rechte und Pflichten zusammen und nannte wichtige Informationsquellen, die in den Folien zum Vortrag auf www.ptk-nrw.de am Ende des Berichts über den Tag der Neuapprobierten abgerufen werden können. Andreas Pichler erläuterte auch die wirtschaftlichen Grundlagen der für die vertragspsychotherapeutische Ver-



Maximilian Weller

sorgung zugelassenen Praxen. Die Niederlassung mit einer Kassenpraxis ließe sich in der Regel nur durch die Übernahme einer bestehenden Praxis realisieren, hielt er fest. Entsprechend seien die Möglichkeiten begrenzt. „Ein Nachbesetzungsverfahren kann zudem mitunter langwierig sein. Insofern ist es ratsam, weitere Varianten für das berufliche Fortkommen zu erwägen, etwa Tätigkeiten im Jobsharing.“

In den Beruf startenden Psychotherapeuten, die sich mit dem Gedanken tragen, eine Privatpraxis zu eröffnen, riet der Vizepräsident, sich parallel mehrere berufliche Standbeine zu schaffen. „Lassen Sie sich in die Sachverständigenlisten der Kammer eintragen, engagieren Sie sich in der Notfall-Psychotherapie oder in der Prävention, erschließen Sie sich Tätigkeitsbereiche wie Coaching, Supervision, Mediation oder Fortbildung für andere Berufsgruppen“, schlug er beispielhaft vor. Ein breites Portfolio sei insbesondere ratsam, da bei der Abrechnung von psychotherapeutischen Leistungen im Rahmen der Kostenerstattung gemäß § 13 Abs. 3 Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V) nach wie vor eklatante Probleme bestünden. „Viele Krankenkassen stellen sich weiterhin quer. Als Kammer mahnen wir immer wieder an, dass Patienten unverändert einen Rechtsanspruch auf die Übernahme der Kosten haben, wenn sie eine notwendige Versorgung über die gesetzliche Krankenversiche-



Andreas Pichler

rung nicht erhalten können. Da jedoch rechtlich nicht eindeutig geregelt ist, wann und unter welchen Bedingungen die Kassen dem Antrag auf Kostenerstattung stattgeben müssen, ist das oft mühselig. Letztlich werden stets Einzelfallentscheidungen gefällt.“ Andreas Pichler betonte darüber hinaus, dem Praxis-Marketing ausreichend Aufmerksamkeit zu schenken. „Machen Sie sich in der Ärzteschaft und im Kollegenkreis in Ihrer Umgebung bekannt, nehmen Sie an Berufsstammtischen oder psychotherapeutischen Qualitätszirkeln teil, entwickeln Sie Spezialgebiete und informieren Sie über Ihr Angebot.“ Mehrere Tätigkeitsbereiche, Spezialgebiete und eine gute Vernetzung seien angesichts der generell wachsenden Konkurrenz eine wertvolle Basis für die erfolgreiche selbstständige Berufstätigkeit.

Berufstätigkeit im Angestelltenverhältnis

Der Vortrag „Perspektiven der Berufstätigkeit im Angestelltenverhältnis“ von Dr. Georg Kremer, Psychologischer Psychotherapeut aus Bielefeld und Vorsitzender des Ausschusses Psychotherapie in Krankenhaus und Rehabilitation der Psychotherapeutenkammer NRW, fiel leider kurzfristig aufgrund technischer Probleme aus. Die Informationen von Dr. Georg Kremer vom vorherigen „Tag der Neuapprobierten“ im März 2021, seine für die Veranstaltung am 26. Juni 2021

vorgesehene Präsentation sowie die Vorträge der anderen Referenten können mit dem Bericht über den „Tag der

Neuapprobierten“ auf der Internetseite der Psychotherapeutenkammer NRW (www.ptk-nrw.de) in der Rubrik „Aktu-

elles“ abgerufen werden.

Rückblick: Ein Jahr Online-Fortbildungen

Um den Kammerangehörigen während der Corona-Pandemie weiterhin ein vielseitiges Fortbildungsprogramm bereitstellen zu können, hatte die Psychotherapeutenkammer NRW von Juni 2020 an ihr Angebot kurzfristig auf ausschließlich online durchgeführte Veranstaltungen umgestellt. In der Fortbildungsordnung wurde angesichts der besonderen Lage per Beschluss der Kammerversammlung eine zunächst bis 31. Dezember 2021 befristete Übergangsregelung zur Akkreditierung und Anerkennung von Online-Fortbildungen mit Live-Charakter eingebracht. Zusätzlich wurde die Gebührenordnung entsprechend angepasst.

Breite Themenvielfalt

Die thematische Breite des Fortbildungsangebotes der Psychotherapeutenkammer NRW konnte auch in der Pandemiezeit beibehalten werden. Wie bereits in den vergangenen Jahren waren insbesondere Veranstaltungen zu rechtlichen Aspekten oder Themen wie „Existenzgründung – Führen einer psychotherapeutischen Privatpraxis“ stark nachgefragt. Ebenso waren Fortbildungen zu Arbeitsfeldern wie der Suchttherapie, der Klinischen Neuropsychologie oder der Psychotherapie mit älteren Menschen ausgebucht. Anmeldungen über die maximal mögliche Zahl der



Foto: Pixabay

Teilnehmenden hinaus verzeichneten auch Fortbildungen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, beispielsweise zur Psychologischen Ersten Hilfe, zu Kinderschutz bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch und zu Interventionsmethoden bei Mobbing und Cybermobbing oder Medienabhängigkeiten.

In der Evaluation der Veranstaltungen im Zeitraum von Juni 2020 bis Juni 2021 zeigte sich, dass viele Teilnehmende die Vorteile von Online-Fortbildungen – familienfreundliches Angebot, keine

An- und Abreisezeiten, ökologische Aspekte etc. – begrüßten. Andererseits gaben viele an, den persönlichen Austausch mit anderen Teilnehmenden und den Referierenden zu vermissen.

Die Psychotherapeutenkammer NRW erwägt angesichts der erfolgreichen und nachhaltigen Umsetzung und der positiven Resonanz auf das Angebot die Möglichkeit, auch in Zukunft weiterhin Online-Fortbildungen als ergänzenden Bestandteil ihres Fortbildungsprogramms anzubieten.

Neue Internetseite der Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention Nordrhein-Westfalen

Die Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention Nordrhein-Westfalen hat ihren neuen Internetauftritt freigeschaltet: Unter www.lgp.nrw informiert die Landesinitiative über verschiedene Präventionsthemen und gibt einen Einblick, wie das aktuelle Schwerpunktthema „Seelische Gesundheit“ in den einzelnen lebensphasenbezogenen

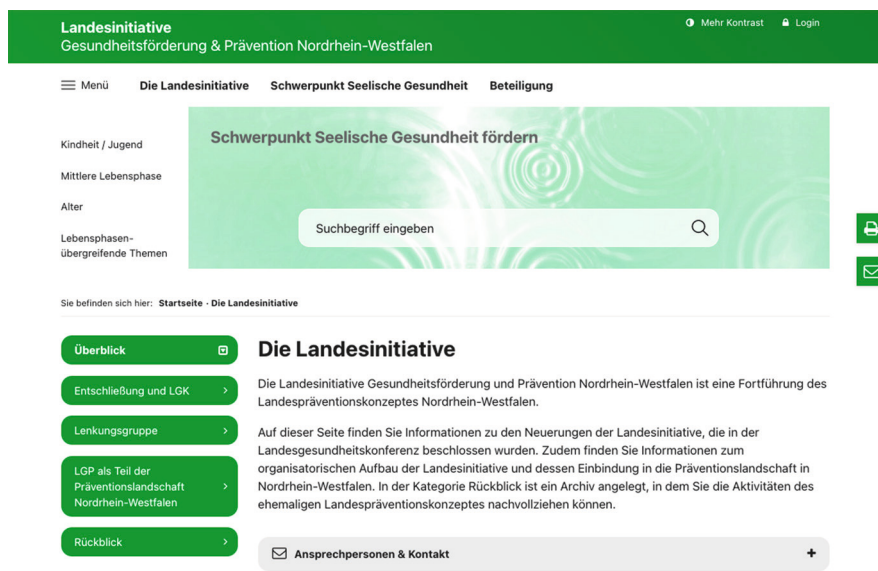
Arbeitsgruppen umgesetzt wird. Geplant ist, auch Online-Veranstaltungen oder Diskussionsrunden in das Angebot zu integrieren. Generell sollen die Menschen in Nordrhein-Westfalen die Möglichkeit erhalten, sich direkt einzubringen und Inhalte auf der Seite zu kommentieren.

Die Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention wurde 2017 von den Mitgliedern der Landesgesundheitskonferenz und vom nordrhein-westfälischen Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgeschlagen. Es handelt sich um eine Fortführung des Landespräventionskonzepts Nordrhein-Westfalens. Unter Feder-

führung des Gesundheitsministeriums werden im Rahmen der Landesinitiative von einer Vielzahl von Akteuren des Gesundheits- und Sozialwesens und unter Beteiligung weiterer nordrhein-westfälischer Ministerien Strategien und Handlungsempfehlungen zur Förderung der Gesundheit der Menschen in Nordrhein-Westfalen erarbeitet.

Beteiligung der Psychotherapeutenkammer NRW

Ende 2019 hatte sich die Lenkungsgruppe der Landesinitiative mit dem inhaltlichen Schwerpunkt der seelischen Gesundheit in allen Lebensphasen konstituiert. Die Psychotherapeutenkammer NRW ist an der Lenkungsgruppe sowie an den Arbeitsgruppen „Aufwachsen“ und „Alter“ beteiligt. Die Lenkungsgruppe der Landesinitiative übernimmt die Abstimmung der unterschiedlichen Arbeitsprozesse, vernetzt die Beteiligten und fördert den Informationsfluss.



Startseite des neuen Internetangebots unter www.lgp.nrw

Sie trägt zudem Verantwortung für die Öffentlichkeitsarbeit und überführt das bisherige Präventionskonzept in die neue Landesinitiative Gesundheitsförderung und Prävention.

Bekanntmachung des Hauptwahlleiters der PTK NRW

Gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Herr Ulrich Meier, Wahlkreis Köln, Psychologischer Psychotherapeut, Vorschlag „PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)“ hat am 11.05.2021 sein Mandat in der Kammerversammlung niedergelegt.

Nachgerückt ist Frau Lara Aror, Wahlkreis Köln, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)“

Gez.

*Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter*

Gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 21 Abs. 9 der Wahlordnung für die Wahl zu den Kammerversammlungen der Heilberufskammern vom 20. September 2013 gebe ich bekannt:

Frau Lara Aror, Wahlkreis Köln, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)“ hat am 27.05.2021 den Verzicht auf den Sitz in der Kammerversammlung erklärt.

Nachgerückt ist Frau Mira Welter, Wahlkreis Köln, Psychologische Psychotherapeutin, Vorschlag „PsychotherapeutInnen NRW (PtNRW)“

Gez.

*Dr. jur. Peter Abels
Hauptwahlleiter*

Geschäftsstelle

Willstätterstr. 10
40549 Düsseldorf
Tel.: 0211/522847-0
Fax: 0211/522847-15
info@ptk-nrw.de
www.ptk-nrw.de